

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Imke Byl und Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen)

Wie steht Umweltminister Lies zu den Plänen für weitere 40 ha Gipsabbau im Landkreis Göttingen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am 03.03.2021

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf für eine Neufassung des Landesraumordnungsprogramms sieht vor, im Landkreis Göttingen zusätzliche 40 ha als Vorranggebiete für den Gipsabbau auszuweisen.

Göttingens Landrat Bernhard Reuter (SPD) äußerte sich gegenüber dem *Harz-Kurier* „enttäuscht“ und „verärgert“ über das Vorgehen der Landesregierung: „Der Konflikt zwischen Natur und Wirtschaft erfordert sensibles Abwägen und differenziertes Vorgehen. Auf dieser Grundlage hatten wir 2002 einen belastbaren Kompromiss erreicht. Dahinter fällt der Entwurf des LROP zurück. Er übernimmt ungeprüft, undifferenziert und - ich muss es sagen - wider besseres Wissen Wünsche der Gipsindustrie“ (Titelseite *Harz-Kurier* vom 2. März 2021).

Auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte die Landesregierung die hohe, naturschutzfachliche Bedeutung der südniedersächsischen Gipskarstgebirge und bekräftigte, dass sich das Land weiter an die Vereinbarung mit den Nachbarländern Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Schutz der Gipskarstlandschaft Südharz gebunden fühle und eine Anerkennung als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat weiter zu verfolgen sei. In der Drucksache 18/4606 antwortet die Landesregierung:

„Der Südharzer Zechsteingürtel ist eine Gipskarstlandschaft von europäischer Bedeutung. Die Landschaftsgenese ist geprägt durch Verkarstungsprozesse, die durch eine hohe Löslichkeit des Sulfatgesteins in Verbindung mit den beständigen Nebengesteinen (Kalk und Dolomit) ausgelöst werden. Dies führt zu einer vielfältigen Landschaft mit kleinräumig wechselnden Standortverhältnissen und einer hohen Vielfalt an Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten. Die Gipskarstlandschaft ist wegen des charakteristischen Landschaftsbilds mit den typischen Elementen Erdfällen, Höhlen, Bachschwinden, Karstquellen und Dolinen, der Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie für den Bodenschutz von besonderem Wert.

Eine Vielzahl der für den Südharzer Zechsteingürtel charakteristischen Arten und Biotope ist selten und hochgradig gefährdet. Der niedersächsische Teil des Südharzer Zechsteingürtels ist für das kohärente europäische ökologische Netz Natura 2000 von Bedeutung. Innerhalb des Landschaftsraums liegen - vollständig oder in Teilen - die FFH-Gebiete ‚Gipskarstgebiet bei Osterode‘, ‚Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa‘, ‚Sieber, Oder, Rhume‘, ‚Butterberg/Hopfenbusch‘ und ‚Steinberg bei Schwarzfeld‘. [...]

Auch kulturhistorisch ist die Region, v. a. um das Kloster Walkenried, von großer Bedeutung. Die landesweite Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung aufgrund der hohen Eigenart des Landschaftsbildes wird u. a. durch die Einbindung in den Naturpark Harz deutlich.“

1. Welche Stellungnahme hat der NLWKN zu den Plänen für eine Erweiterung der Vorranggebiete für den Gipsabbau abgegeben (bitte Datum der Stellungnahme und wesentliche Inhalt aufführen)?
2. Welche Stellungnahme hat das Umweltministerium zu den Plänen für eine Erweiterung der Vorranggebiete für den Gipsabbau im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses zum LROP-Änderungsentwurf abgegeben?

3. Welche Änderungen der geplanten Abbaukulisse hat das Umweltministerium im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses gefordert und inwiefern wurde dies im Kabinettsbeschluss zum LROP-Änderungsentwurf berücksichtigt?

(Verteilt am 12.03.2021)